Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A – Förderung von Künstler:innen, Projekten
und Freien Gruppen

# INFORMATIONSBLATT
## für Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin 2024/2025
## Bildende Kunst – Istanbul, Los Angeles, New York, Tokio

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – Kulturaustauschstipendien im Bereich Bildende Kunst für Studienaufenthalte in

**Istanbul** in Kooperation mit DEPO/Anadolu Kültür (http://www.depoistanbul.net):
- 1 Stipendium à 3 Monate – September bis November 2024
- 1 Stipendium à 3 Monate – März bis Mai 2025

**Tokio** in Kooperation mit Tokyo Arts and Space (http://www.tokyoartsandspace.jp):
- 1 Stipendium à 3 Monate – September bis November 2024

**New York** in Kooperation mit International Studio & Curatorial Program (https://iscp-nyc.org/):
- 1 Stipendium à 3 Monate – September bis November 2024

**Los Angeles** in Kooperation mit Villa Aurora (http://www.vatmh.org/de/kuenstlerresidenz.html):
- 2 Stipendien à 3 Monate – jeweils ein Quartal in 2025 (in Abstimmung mit Villa Aurora)

**Abgabe-/ Bewerbungsfrist**
**14. September 2023 um 18:00 Uhr (MEZ)**

## WAS WIRD GEFÖRDERT?
Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Künstler:innen bestimmt, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben und arbeiten. Der Auslandsaufenthalt soll ihnen ermöglichen, Verständnis und Kenntnis der Kultur des Residenzortes zu erwerben, Entwicklungen der Szene vor Ort zu studieren, Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen, Anregungen zu gewinnen und vor Ort ein künstlerisches Projekt zu realisieren. Hierfür stellen die ausländischen Partnerinstitute Ateliers bzw. Atelierwohnungen zur regelmäßigen Aufnahme von Berliner Künstler:innen bereit.

## WER WIRD GEFÖRDERT?
Gefördert werden professionell arbeitende bildende Künstler:innen, die mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet sind und sich bereits durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben. Die Antragsteller:innen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel einer Promotion. Künstler:innen, die eine unbefristete Professur haben, können sich nicht bewerben.

Ehemalige Kulturaustausch-Stipendiat:innen, deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren (September 2021 oder früher) endete, können sich erneut bewerben.

**Sie erfüllen die Voraussetzungen und möchten sich bewerben?**
**Dann lesen Sie bitte alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.**

## Umfang der Förderung

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt den ausgewählten Künstler:innen für

- **Istanbul:** ein Stipendium in Höhe von monatlich 2.500,- € pauschal (Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) für 3 Monate und mietfreie Nutzung der Atelierwohnung;

- **Tokio:** ein Stipendium in Höhe von monatlich 3.000,- € pauschal (Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) für 3 Monate und mietfreie Nutzung der Atelierwohnung;

- **New York:** ein Stipendium in Höhe von monatlich 3.000,- € pauschal (Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) für 3 Monate, Ateliernutzung im ISCP sowie eine Unterkunftspauschale in Höhe von monatlich 600,- € (da das ISCP keine Wohnräume zur Verfügung stellt).

- **Los Angeles:** ein Stipendium (gewährt durch Villa Aurora & Thomas Mann House e.V.) in Höhe von monatlich 2.500,- € pauschal für 3 Monate und mietfreie Nutzung eines Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des Ateliers, sowie An- und Rückreise.

Die Atelier- und Programmgebühren zahlt die Berliner Kulturverwaltung direkt an die Partnerinstitute. Während des Auslandsaufenthaltes betreuen die Partnerinstitute die Berliner Studiengäste und vermitteln auf Anfrage Kontakte zur lokalen Szene. Die von den Partnerinstituten organisierten Veranstaltungen (z.B. offene Ateliers, Ausstellungen, Künstlergespräche) bieten den Berliner Künstler:innen Gelegenheit, ihre Arbeit vor internationalem Publikum zu präsentieren. Die Partnerinstitute haften u.a. nicht für Gepäck, persönliche Dinge und Werke der Berliner Künstler:innen. Die Kulturverwaltung empfiehlt daher, entsprechende Auslandsversicherungen (inkl. Krankenversicherung) abzuschließen.

## Voraussetzungen

Gefördert werden Künstler:innen, die sich durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und dies mit Arbeitsproben belegen. Kenntnisse der Landessprache sollten bei Antritt des Auslandsaufenthalts vorhanden sein. Während des Auslandsaufenthalts besteht Präsenzpflicht vor Ort.
*Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 24.000,- € pro Jahr kombinierbar. Für das Jahr 2024 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.*

## Vergabe der Fördermittel

Eine von der Berliner Kulturverwaltung berufene jährlich wechselnde unabhängige Fach-Jury bestehend aus Korhan Erel, Inka Gressel, Christina Landbrecht, Nazanin Noori und Valentin Schmehl trifft eine Vorauswahl aufgrund der künstlerischen Qualität. Die jeweiligen Partnerinstitute im Ausland treffen die Endauswahl. Zum Ergebnis der Vorauswahl erhalten Sie im Dezember und zum Ergebnis der Endauswahl in der Regel im Januar eine Mitteilung.

**Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.**

## Antragstellung/ Bewerbungen

Bitte füllen Sie das Antragsformular auf Deutsch aus, die beizufügende *application form* auf Englisch sowie alle Anlagen auf Deutsch ODER Englisch. Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main

HINWEISE zum Ausfüllen des Antrags un der Formatierung der Anlagen

- Bitte treffen Sie im Online-Antragscenter folgende Auswahl:
  Förderbereich: *Kulturaustausch*
  Förderprogramm: *Kulturaustauschstipendien Bildende Kunst*

- Bitte geben Sie im Antragsformular den **Link zu Ihrer Website** an

- Bitte beachten Sie, dass als ANLAGEN nur folgende **Dateiformate** hochgeladen werden können: .docx oder .pdf

- Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

## Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:

**Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Seitenumfang der Anlagen, Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!**

1. **Application form**
   Bitte in englischer Sprache ausfüllen.
   *Für die Bewerbung für das Stipendium der Villa Aurora ist keine Application form einzureichen!*
   max. 500 KB, docx-, pdf-Datei
   ***Dateiname für die Onlinebewerbung: APF_Name Antragsteller:innen***

2. **Projektbeschreibung, max. 5 Seiten** inkl. Deckblatt
   Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens (Themen, Ziele etc.)
   max. 2 MB, docx-, pdf-Datei
   ***Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller:innen***

3. **Künstlerischer Lebenslauf, max. 5 Seiten** inkl. Deckblatt
   Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie eine Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen der letzten drei Jahre aufführen.
   max. 2 MB, docx-, pdf-Datei
   ***Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller:innen***

4. **Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz)**
   **UND**
   **Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse:**
   **entsprechende Seite des Identitätsnachweises ODER Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Bürger:innen) ODER Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**
   max. 6 MB, pdf-Datei
   *Bitte senden Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz mit, die Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltsdokument Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt die entsprechende Seite.*
   **Ein Nachweis der Identität UND der genauen Berliner Meldeadresse ist zwingend notwendig!**
   **Wenn Sie unsicher sind, was einzureichen ist, fragen Sie bitte im Vorfeld nach!**
   ***Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_MB_Name Antragsteller:in***

5. **Portfolio zur bisherigen künstlerischen Arbeit, max. 10 Seiten** inkl. Deckblatt
   max. 12 MB, docx-, pdf-Datei
   ***Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller:innen***

**Abgabe-/ Bewerbungsfrist**
**14. September 2023 um 18:00 Uhr (MEZ)**

**Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr abgeschickt worden sein. Nach 18:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**
Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs: https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php

**Ausschluss**
Studierende, Mitglieder der Jury und Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und ihre Angehörigen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

**Sonstige Hinweise:**
**Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige Anträge für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung!**
**Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.**
Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z.B. Identitätsnachweis oder gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin).
Bitte prüfen Sie Ihren Antrag sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis spätestens zum Ende der Antragsfrist zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).
Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.
Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

**Kontakt/weitere Informationen:**
Sigrid Hilmer
Tel.: (030) 90 228 - 745
E-Mail: Sigrid.Hilmer@kultur.berlin.de
Website: https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82059.php